



## Antwort zur Anfrage Nr. 1354/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Umgestaltung Hopfengarten (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Die Wirtschaftsgärten der beiden Betriebe "Zum Schambes" und "Sofra Celik II" sollen Richtung Platzmitte verlegt werden. Laut Gestaltungsplanungen auf Seite 22 werden nicht nur die beiden Außenbewirtschaftungen von den Gebäuden weg in Richtung Platzmitte verlegt, sondern zudem auch gegenseitig vom Standort vor den beiden Gebäuden vertauscht.**

**Warum erfolgt hier eine Verlegung der Wirtschaftsgärten?**

**Warum werden die Wirtschaftsgärten nicht wenigstens direkt gegenüber den jeweiligen Gaststätten geplant? Besteht hierdurch nicht die Gefahr der Nutzung der Sitzplätze durch konkurrierende Betriebe z. B. an Markttagen?**

**Welche Rolle spielen der Brandschutz und die "Nutzungscharakteristik"?**

Vorgabe für die Platzgestaltung war u. a. ein Brandschutzkonzept für den Neubau entlang der Holzhofstraße. Dieses Brandschutzkonzept sieht zwei Feuerwehraufstellflächen unmittelbar vor dem Neubau auf dem Hopfengarten vor. Die Zufahrt zu den Aufstellflächen erfolgt als Platzumfahrt über die Holzstraße/Graben in einer Breite von 6,50 m. Diese Fahrgasse muss zwingend freigehalten werden.

Aufgrund dieser Vorgabe müssen die Flächen für Außengastronomie in die Platzmitte verschoben werden. Die neuen Flächen für Außengastronomie sind in ihrer Größe und Lage als Sondernutzungsfläche nach Vorgabe des Rechts- und Ordnungsamtes im Entwurf angeordnet worden.

In dem der Vorlage beiliegenden Entwurf wurden auf Seite 22 versehentlich die Wirtschaftsgärten der Gaststätten "Zum Schambes" und "Sofra Celik II" vertauscht. Die Verwaltung bittet, dies zu entschuldigen. Selbstverständlich ist der Wirtschaftsgarten der Gaststätte "Zum Schambes" unmittelbar vor der Gaststätte angeordnet. Lediglich der Wirtschaftsgarten "Sofra Celik II" muss wegen des vorhandenen Baumes und der Einfahrt seitlich der Gaststätte in Richtung Platzmitte und um einige Meter seitlich verschoben werden.

- 2. Die Außenbewirtschaftung der Gaststätte "Zum Schambes" wird um 13 m<sup>2</sup> auf 32 m<sup>2</sup> reduziert. Bei der Gaststätte "Sofra Celik II" wird der Wirtschaftsgarten um 5 m<sup>2</sup> auf 32 m<sup>2</sup> erhöht.**

**Welche Gründe haben diese Änderungen?**

**Könnte zumindest eine Reduzierung der Flächen für die Wirtschaftsgärten vermieden werden?**

**Wenn nein, warum nicht?**

Die Flächen für Außengastronomie wurden in ihrer Größe und Lage nach Vorgabe des Rechts- und Ordnungsamtes angeordnet. Aufgrund des bestehenden Platzangebotes ist nur diese Anordnung möglich.

**3. Wurden die beabsichtigten Änderungen mit den beiden Gastronomen/Pächtern besprochen?**

**Wenn ja, wann?**

**Wenn nein, warum nicht?**

Alle Anlieger, so auch die Gastronomen/Pächter der Gaststätten, wurden zur öffentlichen Bürgerbeteiligung im November 2013 auf dem Hopfengarten eingeladen. Über einen Fragebogen hatte jeder Anwohner und Pächter die Möglichkeit, seine persönlichen Vorstellungen zur zukünftigen Platznutzung und -gestaltung zu formulieren.

Auf der Grundlage der neuen Platzgestaltung soll ein attraktiver, belebter öffentlicher Raum entstehen. Hierzu gehört auch die Nutzung der Platzfläche durch die anliegenden Gastronomen. Leider ist, bedingt durch die kleine Platzfläche und die vielfältigen Funktionen (Rettungswege, Flächen für den Wochenmarkt, Bäume, Fußwegebeziehungen etc.), die zur Verfügung stehende Fläche für Außengastronomie stark limitiert.

**4. Wie sieht das Brandschutzkonzept für den Hopfengarten aus und was hat sich hier nach Abschluss der Baumaßnahmen verändert?**

Das Brandschutzkonzept für die Neubauten entlang der Holzhofstraße sieht zwei Aufstellflächen für die Feuerwehr auf dem Hopfengarten vor. Diese Flächen werden durch eine Umfahrt in einer Breite von 8,50 m erschlossen. Mit der Feuerwehr wurde vereinbart, dass nur eine 6,50 m breite Umfahrt freizuhalten ist. In der anschließenden Ausführungsplanung wird diese Vorgabe nochmals überprüft.

**5. Warum entscheidet der Mainzer Stadtrat nicht über diese Vorlage?  
Ist mit weiteren Vorlagen in dieser Sache zu rechnen?**

Der Gestaltungsentwurf für den Hopfengarten ist das Ergebnis eines langen Entwurfsprozesses unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Anwohnerinnen und Anwohner des Hopfengartens, sowie eines Workshops mit Vertretern des Ortsbeirates Mainz-Altstadt und der Bürgerinitiative Hopfengarten. Der Gestaltungsentwurf lag dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt, dem Bau- und Sanierungsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie dem Verkehrsausschuss zur Entscheidung vor. Eine intensive Beteiligung der politischen Entscheidungsträger war stets gegeben.

Mainz, 15. Juli 2015

Gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete